

4680 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft

über den Beschluß des Nationalrates vom 1. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Agrarbehördengesetz 1951 geändert wird (Agrarbehördengesetznovelle 1993)

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß beinhaltet im wesentlichen die Regelung des Instanzenzuges für die Behandlung der Anträge auf Ersatz des entstandenen Schadens in einem Zusammenlegungsverfahren. Hinzu kommt die Anpassung an das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, BGBl. Nr. 333/1979.

Ziel ist die Erreichung eines hohen Maßes an Rechtssicherheit durch Sachentscheidungen des Obersten Agrarsenates für den betroffenen Staatsbürger bei gleichzeitiger Verfahrensbeschleunigung sowie Festlegung des Instanzenzuges für die Behandlung der Anträge nach § 10 Flurverfassungs-Grundsatzgesetz.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt nach Beratung der Vorlage am 9. Dezember 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1993 12 09

Ing. August Eberhart
Berichtersteller

Hermann Pramendorfer
Vorsitzender